

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Spitzwiesen, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzwiesen, 1. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 03.06.2024 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Rutesheim plant die Wärmeversorgung im südlichen Stadtgebiet künftig über eine Energiezentrale vorzunehmen. Hierzu soll zunächst das Schulzentrum sowie die geplante Bebauung des Bosch-Areals an eine Nahwärmeversorgung angebunden werden. Zur Errichtung der dafür benötigten Heizzentrale sind Flächen südwestlich des Schulzentrums vorgesehen.

Für diesen Standort besteht derzeit Planungsrecht durch den Bebauungsplan „Spitzwiesen“ vom Mai 1992. Jedoch lassen die darin enthaltenen Festsetzungen die Errichtung einer Versorgungsanlage im geplanten Umfang nicht zu, so dass die nun vorliegende Änderung erforderlich wird.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die Gutachten zu Schornsteinhöhe, Baugrund und Versickerungsfähigkeit werden vom

13.06.2024 bis einschließlich zum 15.07.2024

während der üblichen Dienststunden im Baurechtsamt Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 301 öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können darüber hinaus zeitgleich auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter > Wirtschaft und Bauen – Stadtplanung – Bebauungspläne < abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Baurechtsamt, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 301, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Auskünfte erteilen das Baurechtsamt, Frau Stähle, Tel. 07152 / 5002-1046 bzw. m.staehle@rutesheim.de oder das Stadtbauamt, Tel. 07152-1041 bzw. bauamt@rutesheim.de.

Rutesheim, den 06.06.2024

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin